

# 5.71 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM GESETZ ÜBER VERKEHRSANORDNUNGEN UND PARKIERUNG

Gestützt auf das Gesetz über Verkehrsanordnungen und Parkierung vom Gemeindevorstand erlassen am 21. Dezember 2015 bzw. 11. Januar 2016.

# **INHALTSVERZEICHNIS**

| Art. 1        | Parkplatzkategorien, Gebührenfreiheit an Sonn- und Feiertagen | . 2 |
|---------------|---|-----|
| Art. 2        | Tagesvignette   | . 2 |
| Art. 3        | Regelmässiges Dauerparkieren                                  | . 2 |
| Art. 4        | Ausnahmen der Gebührenpflicht                                 | . 2 |
| Art. 5        | Gebühr für die exklusive Benützung von Parkplätzen            | . 2 |
| nkraftsetzung |   |     |

Seite 1 von 2 5.61

#### Art. 1 Parkplatzkategorien, Gebührenfreiheit an Sonn- und Feiertagen (Gesetz Art. 3 Abs. 1 und 3)

- <sup>1</sup> Als öffentliche Parkplätze im "Zentrum" (Fr. 1.--/h) gelten:
- Parkplatz Gemeindehaus Tircal
- Parkplatz Sentupada
- Parkplatz Haus Chresta
- <sup>2</sup> Als Parkplätze im "übrigen Gebiet" (Fr. 0.50/h) gelten alle übrigen bewirtschafteten Parkplätze auf Gemeindegebiet.
- <sup>3</sup> Die weiteren Parkplätze (mit oder ohne blaue Zone) sind nicht gebührenpflichtig.
- <sup>4</sup> An Sonn- und Feiertagen werden für das Parkieren keine Gebühren erhoben.

### Art. 2 Tagesvignette (Gesetz Art. 3 Abs. 3)

Die Gebühr für eine Tagesvignette (07.00 – 19.00 Uhr) beträgt Fr. 8.- im "Zentrum" bzw. Fr. 4.- im "übrigen Gebiet".

# Art. 3 Regelmässiges Dauerparkieren (Gesetz Art. 3)

- <sup>1</sup> Vignetten für ein regelmässiges Dauerparkieren tagsüber auf öffentlichen Parkplätzen erhalten Personen, welche die Parkplätze für ihre Erwerbstätigkeit nutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.
- <sup>2</sup> Vignetten für ein regelmässiges Dauerparkieren nachts auf öffentlichen Parkplätzen sowie auf öffentlichem Grund kann jede Person lösen.
- <sup>3</sup> In Domat/Ems wohnende Fahrzeughalterinnen und -halter, welche sich nicht darüber ausweisen können, dass sie ihre Fahrzeuge während der Nacht auf einem privaten Parkplatz in Domat/Ems parkieren können, gelten vermutungsweise als regelmässige Dauerparkierer.
- <sup>4</sup> Das regelmässige Dauerparkieren von Fahrzeugen über 3.5 to auf öffentlichen Parkplätzen oder auf öffentlichem Grund ist nicht gestattet.
- <sup>5</sup> Die Gemeindekanzlei führt eine aktuelle Liste sämtlicher Personen, welche eine Vignette für regelemässiges Dauerparkieren gelöst haben.

#### Art. 4 Ausnahmen der Gebührenpflicht (Gesetz Art. 3 Abs. 3)

Gemeindeeigene Dienstfahrzeuge können unentgeltlich auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.

# Art. 5 Gebühr für die exklusive Benützung von Parkplätzen (Gesetz Art. 6)

- <sup>1</sup> Die Gebühr für die exklusive Benützung von Parkplätzen beträgt:
- in der Tiefgarage Tircal Fr. 120.--/Monat
- für Aussenparkplätze Fr. 90.--/Monat

### Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. März 2016 in Kraft.

Seite 2 von 2 5.61

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgabestelle ist die Einwohnerkontrolle.